

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/4217 und 14/4293 –

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes (Steuersenkungsergänzungsgesetz – StSenkErgG)

Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft weitere steuerliche Entlastungen zukommen zu lassen.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu die folgenden Maßnahmen vor:

- Zum 1. Januar 2005 wird der Höchststeuersatz der Einkommensteuer um einen weiteren Prozentpunkt auf 43 Prozent gesenkt.
- Für Gewinne aus Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben kann zur Absicherung der Altersvorsorge des Unternehmers ab dem 1. Januar 2001 der halbe durch-

schnittliche Steuersatz, mindestens jedoch der Eingangsteuersatz, einmal im Leben in Anspruch genommen werden, wenn der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet hat oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig ist.

Der vom Finanzausschuss empfohlene Gesetzentwurf führt im Entstehungsjahr zu Steuermindereinnahmen von 6 825 Mio. DM.

Durch den Gesetzentwurf ergeben sich darüber hinaus für die Haushalte der Gebietskörperschaften in den Rechnungsjahren 2001 bis 2006 die folgenden Mindereinnahmen:

Gebietskörper-schaften	Steuermehr- (+) / Steuermindereinnahmen (-) in Mio. DM in den Rechnungsjahren					
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bund	– 480	– 679	– 956	– 960	– 2 965	– 3 081
Länder	– 425	– 599	– 846	– 850	– 2 640	– 2 746
Gemeinden	– 150	– 212	– 298	– 300	– 930	– 968
Insgesamt	– 1 055	– 1 490	– 2 100	– 2 110	– 6 535	– 6 795

Der vom Bundesrat übernommene Vorschlag, der sicherstellt, dass Veräußerungsgewinne nach § 17 EStG bereits ab dem Jahr 2001 von der Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes ausgeschlossen werden, verhindert Steuerausfälle aufgrund unangemessener Gestaltungen.

Der Vollzugaufwand ist gering.

Es entstehen einmalige Mehrkosten aus der Umstellung auf die geänderten Besteuerungsgrundsätze.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 8. November 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter